

DAS SYSTEM DER AGRARINDUSTRIELLEN MASSENTIERHALTUNG

Der Zubau mit Mastfabriken und Großschlachtstätten prägt zunehmend den ländlichen Raum auch in Hessen. Besonders nordhessische Landkreise sind stark von Großmastanlagen mit jeweils mehr als 20.000 Tieren und mehr betroffen. Von 324 Hessischen Mastbetrieben produzieren 13 Betriebe über 90 Prozent der Masthähnchen (544.542 Mastplätze gesamt; 511.600 mit mehr als 10.000 Plätzen (Drs. 18/6293, Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Hess. Landtag). Weitere Großanlagen sind im Bau oder in der Planung, so dass die Anzahl der Hähnchenmastplätze in Hessen auf über eine Million steigen wird. Auch die Zahlen in der Putenhaltung zeigen einen steten Anstieg in der Produktion. Dieser Prozess schreitet trotz der immer noch eher kleinräumig strukturierten Landwirtschaft in Hessen weiter voran. Das hat gravierende Folgen für Mensch, Tier und Umwelt. Anwohner fühlen sich von den Geruchsemissionen belästigt und befürchten krankmachende Keime. Die hochgezüchteten Tiere leiden unter Krankheiten und schaffen es häufig nur die Schlachtreife zu erleben durch den massiven und systematischen Einsatz von Antibiotika. Aus diesem Grund lehnen auch immer mehr Menschen diese Massenproduktion ab.

Die massenhafte und permanente Vergabe von Antibiotika in der Intensivtierhaltung ist systemimmanent. Antibiotika ist der „Treibstoff“ der Massentierhaltung. Das liegt vor allem daran, dass Tiere in Großanlagen aus wirtschaftlichen Gründen in Enge gehalten werden, was ein günstiger Nährboden für die Bildung von Resistenzen ist. Ohne Antibiotika würde das System nicht funktionieren.

ANTIBIOTIKA-STUDIE IN NRW

Im Rahmen einer Studie ließ das Verbraucherschutzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2011 insgesamt 984 Hähnchenmastdurchgänge aus nordrhein-westfälischen Betrieben auf den Einsatz von antimikrobiellen Substanzen untersuchen. Dabei stellte sich heraus, dass 92,5 Prozent der Tiere Antibiotika erhielten und während der Mastzeit bis zu acht verschiedene Antibiotikawirkstoffe zum Einsatz kamen. Bei kleineren Betrieben mit weniger als 10.000 Tieren und bei einer Mastdauer über 45 Tagen stellte man gegenüber dem Durchschnitt einen erheblich geringeren Antibiotikaeinsatz fest. In 53 Prozent der Fälle wurden Antibiotika aufgrund der kurzen Anwendungsdauer von nur 1-2 Tagen als sogenannte „Leistungsförderer“ und nicht als therapeutische Maßnahme eingesetzt, obwohl dies bereits seit 2005/2006 verboten ist. Diese kurzzeitige Einsatzdauer kann die Resistenzbildung erhöhen. Deshalb wird der Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung als eine der Ursachen für die Ausweitung von antibiotikaresistenten Keimen in der Tier- und Humanmedizin angesehen.

ANTIBIOTIKAMISSBRAUCH EINDÄMMEN

Wir Grüne wollen den Missbrauch von Antibiotika in der Nutztierhaltung in Hessen wirksam eindämmen. Hierzu gehört für uns ein Maßnahmenpaket zur konkreten Reduktion von Antibiotika in der Massentierhaltung aber auch die Agrarwende hin zu einer anderen, einer bäuerlichen und regional ausgerichteten Landwirtschaft, die an ökologische und nachhaltige Kriterien geknüpft ist.

Wir fordern in diesem Sinne klar definierte Standards für die Haltung von Nutztieren, Untersuchungen zum Einsatz von Antibiotika in der Tiermast in Hessen, umfassende Kontrollen und Sanktionen, um den missbräuchlichen Einsatz von Antibiotika zu verhindern und eine Förderpolitik, die sich an Umwelt-, Klima- und Tierschutz orientiert.





WAS JETZT IN HESSEN ZU TUN IST

1. Studie zum Antibiotikaeinsatz in Hessen

Nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen fordern wir eine umfassende Studie zum Antibiotikaeinsatz in hessischen Mastbetrieben, um vergleichbare Daten zu bekommen. Das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz soll die Verantwortung für diese Studie übernehmen.

2. Reduktionsplan zum Antibiotikaeinsatz in Hessen

Der Einsatz von Medikamenten und insbesondere von Antibiotika muss auf das absolut notwendige Minimum begrenzt werden, um die weitere Ausbreitung von gefährlichen Resistenzen wirksam zu bekämpfen. Hierzu wollen wir einen Reduktionsplan nach Vorliegen der Ergebnisse und mit Vertretern der Geflügelwirtschaft erarbeiten. Geflügelbetriebe sollen dabei unterstützt werden, um auf den Einsatz von Antibiotika zu verzichten. Nur kranke Tiere sollen behandelt werden.

3. Risikoorientierte Überwachung und schärfere Kontrollen

Die Erkenntnisse, die im Rahmen der NRW-Studie gewonnen wurden, müssen Eingang in die Risikobewertung und in die Betriebsüberwachung in Hessen finden. Dabei soll das weitere Vorgehen eng mit den Überwachungsbehörden aus den Kreisen und kreisfreien Städten – aber auch Ländern übergreifend – abgestimmt werden.

Künftig sollen die Antibiotikaanwendungen im Rahmen der Ausstellung der Gesundheitsbescheinigung regelmäßig von den dafür zuständigen Amtstierärzten in den Kreisen und kreisfreien Städten überprüft werden. Insbesondere ist dabei die Einhaltung der vorgeschriebenen Anwendungszeiträume bei Antibiotika zu überprüfen. Bei strafrechtlicher Relevanz des Verstoßes wird der Vorgang der Staatsanwaltschaft übergeben.

4. Artgerechte Nutztierhaltung in Hessen fördern

Die Hessische Förderpolitik wollen wir auf eine tiergerechte Haltung ausrichten, damit die Landwirtschaft strukturell unabhängig wird von einer permanenten Vergabe von Antibiotika. Es sollen im Rahmen des hessischen Agrarinvestitionsförderprogramms (AFP) nur noch Ställe gefördert werden, die dem einzelnen Tier genügend Platz, Licht und Luft zur Verfügung stellen, um die Notwendigkeit einer massenhaften Vergabe von Antibiotika zu unterbinden. Außerdem sollen Ställe nur dann förderfähig sein, wenn mindestens die Hälfte des benötigten Futters für die Tiere selbst erzeugt werden kann (bodengebundene Landwirtschaft).

5. Transparenz und Rückverfolgbarkeit

Die Arbeit der Tierärzte im Bereich der Nutztierhaltung muss unabhängig, ohne politische und wirtschaftliche Lobbyisten erfolgen, um die systembedingten Auswirkungen der industriellen Massentierhaltung zu stoppen.

Auf Bundesebene müssen das Arzneimittelgesetz (AMG) und die DIMDI-Arzneimittelverordnung dahingehend geändert werden, dass alle Daten der Arzneimittelanwendungen in der Tierhaltung bis hinunter zum einzelnen Bestandstierarzt zentral erfasst und den zuständigen Kontrollbehörden zur Verfügung gestellt werden müssen.

6. Nachhaltige Bauleitplanung

Durch die Änderung des Bau- und Immissionsschutzrechts soll auf Bundesebene die Entstehung weiterer Groß- und Megaställe insbesondere im Außenbereich verhindert werden. Eine Bedingung für Genehmigungen soll zum Beispiel sein, dass die Tiere überwiegend mit betriebseigenem Futter ernährt werden und die anfallende Gülle im eigenen Betrieb oder ortsnahe verwertet werden kann.

7. Haltungsverordnungen mit Staatsziel Tierschutz koppeln

Das Tierschutzgesetz und die auf ihm beruhenden Haltungsverordnungen müssen grundlegend geändert und an dem grundgesetzlich verankerten Staatsziel Tierschutz ausgerichtet werden. Hier brauchen wir Regeln für eine maximale Besatzdichte in den Ställen. Tierzuchten, die darauf ausgerichtet sind, dass Tiere möglichst schnell viel Fleisch ansetzen und dabei zu Gesundheitsschäden beim Tier führen müssen verboten werden. Neben dem Leid, das dem Tier angetan wird, führen eben diese Qualzuchten zu Krankheiten beim Tier, die dann mit Antibiotika behandelt werden müssen. Darüber hinaus sollen Mindestmastdauern nach Tierart fest gelegt werden, um immer kürzere Mastzeiten und damit einhergehend einen leistungssteigernden Antibiotikaeinsatz vorzubeugen.

